

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4622/21-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

01.11.2021

Einreicher: AfD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming

Betr.: Schriftsprache für Anträge und Beschlussvorlagen der Kreisverwaltung

Beschlussvorschlag:

Anträge und Beschlussvorlagen, die in der Kreistagssitzung oder/und in den Ausschüssen behandelt werden, sind in klarer, verständlicher und einfach lesbarer Schreibweise abzufassen. Die sogenannte Gendersprache, in diesem Zusammenhang insbesondere Sternchen, Doppelpunkte, Binnen-I und ähnliches kommen nicht zur Anwendung.

Begründung:

„Die Sprache ist gleichsam die äußerliche Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist ihrer Sprache; man kann sich beide nie identisch genug denken.“(Wilhelm von Humboldt)

Die „Welt“ schrieb am 23.05.2021 unter dem Titel „Mehrheit der Deutschen lehnt gendergerechte Sprache ab“ folgendes:

„In Deutschland halten 65 Prozent der Bevölkerung einer Umfrage zufolge nichts von einer stärkeren Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in der Sprache.

Die Mehrheit lehnt Formulierungen wie „Zuhörende“ statt „Zuhörer“ und die Nutzung des großen Binnen-I („WählerInnen“) in der Schriftsprache ebenso ab wie eine Kunstpause vor der zweiten Worthälfte („Pendler_innen“) in der gesprochenen Sprache. Die Befragung hatte Infratest Dimap Mitte Mai für die „Welt am Sonntag“ erhoben.

Zwar bewerteten Frauen die Gendersprache positiver als Männer, doch auch von ihnen lehnen 59 Prozent diese ab, heisst es in der „Welt am Sonntag“. Bei den Anhängern der Grünen, stellten sich 48 Prozent gegen diese Sprache; 47 Prozent waren dafür.

Bei den Anhängern aller anderen Parteien überwiegt die Kritik deutlich: Bei denen der SPD sind 57 Prozent dagegen, bei denen der Union 68 Prozent. Es folgten die Linken mit 72, die FDP mit 77 und die AfD mit 83 Prozent Ablehnung.“

Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung („generisches Maskulinum“) jedes natürliche Geschlecht umfassen. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist somit nicht erforderlich, um auf **dessen** Weise alle

Geschlechter anzusprechen und ist auch nicht zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes oder Diskriminierungsverbots geeignet.

Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ führt zu einer unnatürlichen Verunstaltung der deutschen Sprache, durch welche ihre Verständlichkeit erheblich eingeschränkt wird.

Luckenwalde, 12. Oktober 2021



Birgit Bessin